



ZSO Thun plus

Geschäftsstelle

zsgeschaefsstelle@thun.ch
033 225 84 83
Frohsinnweg 5, 3600 Thun

schutzundrettung-thun.ch

REGELUNG ÜBER EINSÄTZE ZUGUNSTEN DER GEMEINSCHAFT (EzG) DURCH DIE ZSO THUN PLUS

- 1. Zweck**

Das Dokument regelt den Ablauf für die Einreichung eines Gesuchs um Unterstützung durch den Zivilschutz.
- 2. Allgemeines**

Die Voraussetzungen für die Mithilfe des Zivilschutzes sind in den bundes- und kantonalen Gesetzen, Verordnungen sowie Weisungen geregelt. www.pom.be.ch (Rubrik Zivilschutz)
- 3. Voranfrage**

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin nimmt vor der schriftlichen Einreichung eines Gesuches Kontakt mit der Geschäftsstelle der ZSO Thun plus auf. Dort werden die Anliegen besprochen und entschieden, für welche Tätigkeiten der Zivilschutz eingesetzt werden kann.
- 4. Einreichung eines Gesuches**

Mittels offiziellem Formular „Gesuch um Unterstützung durch den Zivilschutz für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft gemäss Artikel 57 KBZG (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern), kann der Zivilschutz um Mithilfe angefragt werden. Dieses Formular kann auf unserer Homepage www.zsothunplus.ch heruntergeladen werden.
- 5. Inhalt**

Das obengenannte Formular muss durch den Gesuchsteller/die Gesuchstellerin (Seite 1) vollständig ausgefüllt werden. Anschliessend ist das Formular auszudrucken, **zu unterschreiben** und an folgende Adresse zu senden: ZSO Thun plus, Frohsinnweg 5, 3600 Thun.
- 6. Termin**

Das Gesuch muss bis spätestens jeweils **15. Oktober** des Vorjahres bei der ZSO Thun plus eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- 7. Kosten**

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin übernimmt sämtliche Kosten der ZSO Thun plus. Dazu gehören insbesondere: der Sold, die Verpflegung, die Miete von Fahrzeugen (Fr. 50.-/Tag), die Miete von Material, den Zusatzkosten der Zivilschutzangehörigen (Ist-Kosten) etc.

Neben den Ist-Kosten wird pro abgerechneten Zivilschutzangehörigen eine Pauschale von Fr. 50.- in Rechnung gestellt. Die Gesamtabrechnung wird dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin ca. 14 Tage nach dem Einsatz zugestellt.

8. Ablauf

Das Kommando prüft das Gesuch und leitet es weiter an die politische Behörde und das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM) zur Beurteilung. Sofern das BSM keine Verfügung ausstellt, kann der Einsatz durch die ZSO Thun plus nicht ausgeführt werden.

9. Schlussbestimmungen

Diese Regelung tritt per 1. November 2019 in Kraft.

Thun, 1. November 2019

ZSO Thun plus